

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 13. September 2021

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

Der Spätsommer bleibt uns bis Mittwoch erhalten, bis einsetzender Regen die Temperaturen sinken lässt. Auch am Donnerstag können noch Schauer auftreten. Danach klettern die Temperaturen kaum mehr über 20°C. Bis zum Wochenende muss mit herbstlicher, aber trockener Witterung gerechnet werden. Damit dürfte die Phase für einen schnellen Reifefortschritt zunächst beendet sein. Die Niederschläge in der vergangenen Woche haben wesentlich kleinere Niederschlagsmengen gebracht als dies vorhergesagt war. Diese haben die Traubengesundheit nicht wesentlich beeinträchtigt. Hoffen wir auf denselben Ablauf in dieser Woche.

KEF (Beachten Sie die Meldungen in Vitimonitoring)

Stärkerer Befall mit KEF wird bisher nicht gemeldet. Bei frühen Rotweinsorten, deren Reife schon eine baldige Lese ermöglicht, sollten jetzt keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden: Die Wartezeit bei Insektizidbehandlungen muss eingehalten werden. Eine frühere Lese ist nicht möglich.

Bei späteren Sorten (z.B. Domina) ist eine insektizide Maßnahme nur dann sinnvoll, wenn eine stärkere bzw. ansteigende Eiablage auch nachgewiesen wird (Befall über 5%). Anlagen neben Hecken und Wald können durch den Zuflug besonders betroffen sein. Eine Wiederholung der Behandlung mit Surround ist möglich, sollten die Beläge durch stärkere Regenfälle abgewaschen werden.

Beachten Sie die Vorgehensweise bei einer Behandlung mit Surround aus dem Fax vom 30.08.21.

Nur wenn auch vorbeugende Maßnahmen (Entblätterung der Traubenzone, luftige Laubwand, keine Traubenverdichtungen) durchgeführt wurden, können Behandlungen mit Kaolin aber auch Insektiziden gegen die KEF optimal wirken.

Ein Einsatz von Insektiziden ist erst notwendig, wenn auch Eiablage festgestellt wird. Bisher bleiben die Meldungen über Eiablagen noch konstant. Bleiben Sie aber achtsam in ihren Anlagen.

Sollte ein Insektizeinsatz erwogen werden, muss die Wartezeit unbedingt eingehalten werden

Handelsname (Wirkstoff)	Bienen-gefährlichkeit	Raubmilben-schädigung	Wartezeit (Tage)	Anzahl Anwendungen
SpinTor (Spinosad)	B1	nichtschädigend	14	2
Mospilan SG (Acetamiprid)	B4	schwach schädigend	14	1
Minecto One (Cyantraniliprole)	B1	schädigend	10	1**

** Bei Minecto One ist nur die Behandlung der Traubenzone zulässig!

Beachten Sie das Fäulnisnester in Trauben auch die „normalen“ Essigfliegen stark anziehen. Hier darf nicht sofort auf den Auslöser KEF geschlossen werden. Fäulnisnester entstehen besonders leicht bei z.B. Oidiumbefall, Abquetschen der Beeren bei Platzmangel oder mechan. Beschädigungen (Mäuse, Vögel) besonders leicht.

Ein Beispiel aus unserem Labor:

Eine Traube mit Fäulnis und die darauf befindlichen Essigfliegen wurden ausgezählt.

24 Essigfliegen aber nur 3 weibliche KEF. Die Ursache der Fäulnis ist bestimmt nicht bei der KEF zu suchen.

Die LWG informiert:

Tresterverwertung im eigenen Betrieb

Organische Reste, die nach der Ernte auf dem Betrieb bei der Verarbeitung entstehen und wieder auf die betriebseigene Fläche zurückgeführt werden, sind Wirtschaftsdünger.

Der Wirtschaftsdünger Trester hat sogenannte „wesentliche Nährstoffgehalte“ an Stickstoff und Phosphat. Aus diesem Grund ist die Düngung mit Trester durch die DüV geregelt. Reststoffe, die bei der Aufbereitung im Weingut anfallen und auf Flächen ausgebracht werden, sind im Sinne der DüV als organische Düngemittel zu bewerten und in der Düngeberechnung des auf der Ausbringung folgenden Jahres einzubeziehen.

Um die Aufbringung von frischem Trester zu einem Zeitpunkt, an dem die Rebe keinen Düngbedarf mehr hat, zu gewährleisten, muss dies auf den begrünten Gassen (z.B. Grasdauerbegrünung, eingesäte Herbst-Winterbegrünungen) erfolgen.

Die Ausbringung des Wirtschaftsdüngers Trester ist in einem einjährigen oder dreijährigen Zyklus möglich. Zusätzlich wurde auf Bundesebene eine Regelung vereinbart, die eine Ausbringung der Trester auch im Sinne eines Ernterückstands ermöglicht. Da bei diesen drei Möglichkeiten unterschiedliche Anforderungen an die Ausbringung und die DüV-Dokumentation zu beachten sind, werden diese ausführlich auf der Homepage https://www.lwg.bayern.de/weinbau/rebe_weinberg/198190/index.php erläutert.

Besteht nicht die Möglichkeit einer Tresterausbringung im Herbst, kann Trester bis zu maximal sechs Monate auf der freien Feldflur zwischengelagert werden. Die genauen Anforderungen zur Zwischenlagerung von Trester in der freien Feldflur werden derzeit noch überarbeitet. Da die Entscheidung des Bundes hierzu noch nicht gefallen ist, gelten die bisherigen Anforderungen weiter:

- Lagerungsdauer von maximal 6 Monaten
- Lagerung auf ebenen, begrünten Flächen
- Mindestens 20 m Abstand zu Gewässern
- Beim Abfahren sollte die (mit Nährstoffen angereicherte) oberste Bodenschicht (ca. 10 cm) mit aufgenommen und auf der Zielfläche verteilt werden.
- Nach Abfuhr Einsaat von Stickstoff zehrenden Pflanzen (z.B. Gras, Kreuzblütler)
- generelles Lagerverbot auf geschützten Biotopflächen, Kompensationsflächen und Naturschutzflächen

Weiterführende Informationen zur Tresterlagerung auf der freien Feldflur erhalten Sie auf der Homepage: https://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/weinbau/dateien/tresterlagerung_in_bayern.pdf

LWG informiert:

Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **02.08.2021** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist bis **30.09.2021** möglich.

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen.

Auch die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen ist möglich.

Wichtige Informationen zur Antragstellung:

- **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein. Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.**

Bitte beachten Sie alle weiteren Informationen zum Förderverfahren im aktuellen Merkblatt. Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung finden Sie im Förderwegweiser des StMELF unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Weinbau–Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen).

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an die

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

Tel. 0931/9801 -3522 Inge Schömig, -3520 Katharina Senft, - 3521 Peter Wolter

Mail: Peter.Wolter@lwg.bayern.de, Fax 0931/9801 -3510